

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 148

Der Außenseiter im Arbeitskampf

**Zur Rechtsstellung des nicht und des anders
organisierten Arbeitnehmers und Arbeitgebers
bei Streik und Aussperrung**

Von

Gregor Thüsing



Duncker & Humblot · Berlin

GREGOR THÜSING

Der Außenseiter im Arbeitskampf

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 148

Der Außenseiter im Arbeitskampf

**Zur Rechtsstellung des nicht und des anders
organisierten Arbeitnehmers und Arbeitgebers
bei Streik und Aussperrung**

Von

Gregor Thüsing



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Thüsing, Gregor:

Der Aussenseiter im Arbeitskampf : zur Rechtsstellung des
nicht und des anders organisierten Arbeitnehmers und
Arbeitgebers bei Streik und Aussperrung / von Gregor Thüsing. –
Berlin : Duncker und Humblot, 1996

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht ; Bd. 148)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1995/96

ISBN 3-428-08717-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Druck: Druckerei Gerike GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0227

ISBN 3-428-08717-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ∞

*Gertrud Freitag
(1904 – 1993)
zum Gedenken*

Vorwort

Die vorliegende Ausarbeitung wurde im Wintersemester 1995/96 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen.

Ich danke meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Herbert Wiedemann, für die Anregung des Themas, vor allem aber auch dafür, daß er mir stets die nötigen Freiräume gewährte, im Rahmen meiner Mitarbeitertätigkeit am Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht dieser Ausarbeitung nachzugehen. Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hanau schulde ich Dank für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Danken möchte ich auch den zahlreichen Vertretern der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die mir die nötigen rechtstatsächlichen Grundlagen zum Verständnis der Außenseiterproblematik vermittelten. Stellvertretend seien hier für die Gewerkschaftseite Herr Hermann Unterhinnighofen, IG Metall, und Rudolf Buschmann, Leitender Redakteur Arbeit und Recht, für die Arbeitgeberseite Herr Rechtsanwalt Ulrich Krichel, Gesamtmetall, und Herr Rechtsanwalt Rainer Mauer, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Bekleidungsindustrie, genannt. Schließlich danke ich der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Gewährung eines Promotionsstipendiums und der Bayer Stiftung für deutsches und internationales Arbeits- und Wirtschaftsrecht für einen Druckkostenzuschuß.

Gewidmet ist diese Arbeit dem Gedenken an meine Großmutter Frau Gertrud Freitag, die – 1993 im Alter von 88 Jahren verstorben – so gerne noch erlebt hätte, daß ihr Enkel promoviert wird. Gleichzeitig möchte ich in die Widmung einbeziehen meine Eltern, Dipl.-Psych. Elisabeth und Dr. iur. Rudolf Thüsing, meine Brüder Clemens und Matthias Thüsing, meine Pateneltern Gertrud und Eberhardt Schön sowie meinen Onkel, Monsignore Hans Thüsing. Ihnen allen verdanke ich viel.

Köln, im Mai 1996

Gregor Thüsing

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung und rechtstatsächliche Grundlagen	15
I. Der Außenseiter im Arbeitskampf – Ein Bruch zwischen Arbeitskampf- und Tarifvertragsrecht	15
II. Bedeutung und Ausmaß der Beteiligung nicht organisierter Arbeitnehmer und Arbeitgeber am Arbeitskampf	17
1. Der Außenseiter auf Arbeitnehmerseite	17
2. Der Außenseiter auf Arbeitgeberseite	21
B. Der Außenseiter auf Arbeitnehmerseite	23
I. Legitimation des nicht organisierten Arbeitnehmers zur Streikteilnahme	23
1. Streikteilnahme in der Weimarer Zeit	24
2. Aktuelle dogmatische Konzeptionen	26
a) Das Streikrecht als Bestandteil der Arbeitskampfmittelgarantie der Koalitionen	26
b) Das Streikrecht als subjektives Recht des einzelnen Arbeitnehmers	28
aa) Herleitung aus Art. 9 III GG – Die Konzeption <i>Däublers</i>	29
bb) Herleitung aus einer Kombination von Art. 2 I und Art. 9 III GG – Die Konzeption <i>Seiters</i>	31
cc) Herleitung aus Art. 6 Nr. 4 ESC	34
c) Keine Streikbeteiligung von Außenseitern	38
3. Stellungnahme ausgehend vom Streikrecht als Bestandteil der Arbeitskampfmittelgarantie	40
a) Suspendierungsbefugnis in bezug auf Außenseiter und die Grenzen der Koalitionsmacht	42
b) Mögliche Gründe für die Erstreckung der Suspendierungsbefugnis auf Außenseiter	45
aa) Solidarität von Organisierten und Nichtorganisierten	47
bb) Teilhabe am Streikerfolg	50
cc) Funktionsfähigkeit des Arbeitskampfsystems	51
c) Ergebnis	54

II. Legitimation des anders organisierten Arbeitnehmers zur Streikteilnahme	54
1. Mitgliedschaft in einer anderen Gewerkschaft als Grund zum Ausschluß von der Streikberechtigung	55
2. Bindung an einen anderen Tarifvertrag als Grund zum Ausschluß von der Streikberechtigung	56
3. Ergebnis	59
III. Legitimation zur Aussperrung von nicht organisierten Arbeitnehmern	59
1. Rechtsgrundlage der Aussperrung	60
2. Einbeziehung von nicht organisierten Arbeitnehmern in die Aussperrung ...	63
a) Gründe, die der Einbeziehung (zwingend?) entgegenstehen	63
b) Gründe, die die Einbeziehung rechtfertigen	66
aa) Streiklegitimation als Legitimation zur Aussperrung	67
bb) Solidarität von Organisierten und Nichtorganisierten	69
cc) Teilhabe am Streikerfolg	70
dd) Funktionsfähigkeit des Arbeitskampsystems	71
3. Differenzierung der Aussperrung nach der Gewerkschaftszugehörigkeit – Selektive Aussperrung und Ausgleichzahlungen an ausgesperrte Außenseiter	74
a) Meinungsstand bezüglich der selektiven Aussperrung	74
b) Meinungsstand bezüglich der Ausgleichzahlungen	77
c) Internationaler und historischer Vergleich	78
d) Stellungnahme	80
aa) Selektive Aussperrung	81
bb) Ausgleichzahlungen	84
cc) Maßregelungsverbot gemäß § 612a BGB	85
4. Ergebnis	86
5. Exkurs: Differenzierung der Aussperrung nach der Streikteilnahme	87
a) Vereinbarkeit mit Art. 9 III S. 2 GG	87
b) Vereinbarkeit mit § 612a BGB	89
IV. Legitimation zur Aussperrung von anders organisierten Arbeitnehmern	89
1. Meinungsstand	90
2. Stellungnahme	91
V. Rechtliche Konsequenzen aus der Einbeziehung in den Arbeitskampf	92
1. Anspruch auf Teilhabe am Arbeitskampfergebnis – Beteiligung am Tarifvertrag	93
a) Internationaler und historischer Vergleich	94

Inhaltsverzeichnis	11
b) Anspruch aus Tarifaußenseiterklauseln	98
aa) Zulässigkeit von Tarifaußenseiterklauseln	99
bb) Verpflichtung zum Abschluß von Tarifaußenseiterklauseln	101
(a) Verpflichtung aus dem Gesichtspunkt der „tariflichen Kampf- gemeinschaft“	101
(b) Verpflichtung aus dem Gesichtspunkt des <i>venire contra factum proprium</i> und einer allgemeinen Vertrauenshaftung	102
(c) Verpflichtung aus der Grundrechtsbindung der Tarifvertragspar- teien	105
(d) Ergebnis	107
c) Anspruch aus dem allgemeinen arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungs- grundsatz	107
aa) Dogmatische Herleitung des allgemeinen arbeitsrechtlichen Gleich- behandlungsanspruchs	108
bb) Sperrwirkung des § 3 I TVG	110
cc) Sachliche Gründe für eine Ungleichbehandlung	112
(a) Ausschluß streikender Außenseiter aus den tariflichen Be- günstigungen?	115
(b) Ausschluß ausgesperrter Außenseiter aus den tariflichen Be- günstigungen?	117
d) Ergebnis	119
2. Anspruch auf Teilhabe an der Arbeitskampfführung – Beteiligung an der Urabstimmung	119
a) Kann der Gesetzgeber die Gewerkschaften zur Urabstimmung verpflich- ten?	121
b) Kann der Gesetzgeber die Einbeziehung nicht und anders organisierter Arbeitnehmer vorschreiben?	123
c) Ergebnis	125
VI. Der Außenseiter und das „Recht zur Betriebsstillegung“	126
1. Betriebsstillegung und Arbeitskampfrisiko	126
2. Betriebsstillegung und Aussperrung	128
a) Rechtsnatur der Betriebsstillegung	128
b) Gründe für ein Recht zur Betriebsstillegung	130
3. Bedingungen für Notstandsvereinbarungen seitens der Gewerkschaften	130
4. Ergebnis	132

C. Der Außenseiter auf Arbeitgeberseite	133
I. Legitimation zur Bestreikung von nicht organisierten Arbeitgebern	133
1. Bestreikung zur Erzwingung eines Firmentarifvertrags	134
2. Bestreikung zur Erzwingung eines Anschlußtarifvertrags	135
3. Bestreikung zur Druckausübung auf den Arbeitgeberverband	139
II. Legitimation zur Aussperrung durch den nicht organisierten Arbeitgeber	141
1. Kein Ausschluß aufgrund fehlender Bestreikbarkeit	141
2. Legitimation aufgrund eines „Kampfbündnisses“ zwischen Außenseiterar- beitgeber und Verband	142
3. Legitimation in Parallelität zur Streikbefugnis Nichtorganisierter – Erforder- nis der Funktionsfähigkeit des Arbeitskampsystems	146
III. Bestreikung und Aussperrung des anders organisierten Arbeitgebers	147
IV. Der arbeitskampfrechtliche Status des Mitglieds ohne Tarifbindung	147
1. Mitgliedschaft ohne Tarifbindung in Arbeitgeberverbänden – Gründe, Aus- maß und satzungsmäßige Ausgestaltung	148
2. Rechtliche Zulässigkeit der Mitgliedschaft ohne Tarifbindung	150
a) Vereinbarkeit mit § 3 I TVG	150
b) Vereinbarkeit mit dem verbandsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz und zwingenden Mitwirkungsrechten der Mitglieder	154
c) Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Verhandlungsparität	156
3. Arbeitskampfrechtliche Konsequenzen – Behandlung als Außenseiter oder als Verbandsmitglied ?	157
a) Fehlende Identität von Kampfmitteladressat und Kampfzieladressat	158
b) Fehlende Identität von Kampfgebiet und Tarifzuständigkeitsgebiet	160
c) Geeignetheit zur Druckausübung	161
d) Fehlende Neutralität des Mitglieds ohne Tarifbindung	162
4. Ergebnis	163
D. Zusammenfassung der Ergebnisse	164
Literaturverzeichnis	166

Abkürzungsverzeichnis

Es wird verwiesen auf das Abkürzungsverzeichnis von Kirchner, 3. Aufl. Berlin u. a. 1983 und auf das Abkürzungsverzeichnis II im Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, 54. Aufl. München 1995, S. XXXIV ff. Dort nicht aufgeführt:

ArbVG	Arbeitsverfassungsgesetz (Österreich)
BDA	Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
Cass.ass.plén	Arrêt de la cour de cassation assemblée plénière
Cass.soc.	Arrêt de la cour de cassation, chambre sociale
CDU	Christlich-Demokratische Union
CGB	Christlicher Gewerkschaftsbund
CIC	Codex Iuris Canonici (1983)
Cod.Iust.	Codex Iustinianus
CT	Code du travail (Frankreich)
D	Digesten
D.	Recueil de jurisprudence de Dalloz
DAG	Deutsche Angestelltengewerkschaft
DBB	Deutscher Beamtenbund
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EED	ΕΠΙΘΕΟΡΗΣΙΣ ΕΡΓΑΤΙΚΟΥ ΔΙΚΑΙΟΥ
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
F.D.P.	Freie Demokratische Partei
GTB	Gewerkschaft Textil und Bekleidung
IG	Industriegewerkschaft
ILO	International Labour Organisation
KStA	Kölner Stadt-Anzeiger
N.L.R.B.	National Labour Relation Board
ÖRF-G	Bundesgesetz über die Aufgaben und die Errichtung des Österreichischen Rundfunks, BGBl. 1974, S. 397
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
SchweizZGB	Zivilgesetzbuch (Schweiz)
SZ	Süddeutsche Zeitung
ZAS	Zeitschrift für Arbeitsrecht und Sozialrecht

A. Einführung und rechtstatsächliche Grundlagen

I. Der Außenseiter im Arbeitskampf – Ein Bruch zwischen Arbeitskampf- und Tarifvertragsrecht

Gamillscheg hat das Außenseiterproblem einmal als „archimedischen Punkt des Tarifrechts“ bezeichnet¹. Dies läßt sich nach der Auffassung *Seiters* auch auf das Außenseiterproblem im Arbeitskampfrecht übertragen², und wohl auch deshalb sollte sich seine Habilitationsschrift ursprünglichem Plane nach ausschließlich mit dieser Thematik beschäftigen³. Ganz im Gegensatz zu der dadurch nur angedeuteten Relevanz steht jedoch das Ausmaß der wissenschaftlichen Erörterung dieses Themas. Denn die für arbeitsrechtliche und besonders arbeitskampfrechtliche Fragen seltene Einmütigkeit der Rechtsprechung und fast des gesamten Schrifttums beruht hier wohl weniger auf einer ausführlichen Erörterung des Problems als auf dessen Nichtbeachtung⁴.

So wird zwar fast allgemein angenommen, daß der *nicht organisierte Arbeitnehmer* ebenso streiken darf wie sein organisierter Kollege und ebenso wie dieser ausgesperrt werden kann⁵. Bei dieser Einmütigkeit aber erstaunt vor allem, daß die Gleichstellung des Nichtorganisierten mit dem Organisierten im Arbeitskampfrecht im völligen Gegensatz zu dessen tarifvertragsrechtlichen Status steht: Ebenso einhellig wie im Arbeitskampfrecht dessen Einbeziehung angenommen wird, ebenso einmütig wird eine Berechtigung des nicht organisierten Arbeitnehmers aus dem Tarifvertrag abgelehnt; wo es sich nicht um Betriebs- oder Betriebsverfassungsnormen handelt, bleibt der Nichtorganisierte außen vor, die Grenzen des § 3 I, II TVG machen den ja u.U. am Arbeitskampf durch Streik oder Aussperrung beteiligten Nichtorganisierten unüberwindlich zum (Tarif-)Außenseiter. Diese Inkongruenz erscheint als ein Bruch im geltenden Kollektivarbeitsrecht, ist doch damit der nicht organisierte Arbeitnehmer zwar Außenseiter im Tarifrecht, nicht aber im Arbeitskampfrecht⁶.

¹ *Gamillscheg*, Die Differenzierung nach der Gewerkschaftszugehörigkeit, S. 94.

² *Seiter*, Streikrecht und Aussperrungsrecht, S. 41.

³ Vgl. *Seiter*, Streikrecht und Aussperrungsrecht, S. V.

⁴ Vgl. auch die Wertung *Lieb*, Arbeitsrecht, S. 166; *Zöllner/Loritz*, Arbeitsrecht, S. 408; *Seiter*, Streikrecht und Aussperrungsrecht, S. 40; *Brox*, in: *Brox/Rüthers*, Arbeitskampfrecht, Rn 289 und *Scholz*, in: *Maunz/Dürig/Herzog/Scholz*, Art. 9 GG Rn 192.

⁵ Siehe nur BAG GS v. 29. 11. 67 AP Nr. 13 zu Art. 9 GG, Bl. 9 R; BAG GS v. 21. 4. 71 AP Nr. 43 zu Art. 9 GG Arbeitskampfrecht, Bl. 8 V; für das Schrifttum: *Otto*, in: *Münch-HandbArbeitsR*, § 278 Rn 58 f.; *Brox*, in: *Brox/Rüthers*, Arbeitskampfrecht, Rn 289; *Zöllner/Loritz*, Arbeitsrecht, S. 408; *Löwisch/Rieble*, Arbeitskampfrecht, Rn 320 ff.

Wenn auch die Einbeziehung von *nicht organisierten Arbeitgebern* in den Arbeitskampf im Hinblick auf den gegenüber der Arbeitnehmerseite sehr viel höheren Organisationsgrad⁷ lange Zeit als für die Praxis irrelevant erachtet wurde, findet sich jedoch auch hier eine vergleichbare Problemlage. Die Rechtsprechung setzt ihren Trend zur Einbeziehung der Außenseiter in den Arbeitskampf fort und hält sowohl eine Bestreikung⁸ als auch Aussperrungen⁹ des nicht organisierten Arbeitgebers im Rahmen eines Verbandstarifkonflikts für zulässig. Dies mag zwar vor dem Hintergrund der fast allgemeinen Meinung zur Arbeitskampfrolle des Außenseiters auf Arbeitnehmerseite verständlich sein, es ist jedoch bezeichnend für die Problematik insgesamt, daß sich die Rechtsprechung in dieser Frage selbst Begründungsdefizite attestiert¹⁰.

Die Einigkeit in diesen Grundsätzen beinhaltet indes nicht die Einigkeit in jeder Einzelfrage. Nach wie vor sind verschiedene Aspekte der Außenseiterbeteiligung im Arbeitskampf strittig. Mag z. B. die Frage nach der Zulässigkeit einer zwischen organisierten und nicht organisierten Arbeitnehmern differenzierenden Aussperrung – der sog. selektiven Aussperrung – für die Praxis durch die Entscheidung des Bundesarbeitsgericht vom 10. 6. 1980 beantwortet sein¹¹, die wissenschaftliche Diskussion darüber hält unvermindert an¹². Auch sind die Grenzen der Arbeitskampfbeteiligung anders organisierter Arbeitnehmer bislang ungeklärt und nicht Gegenstand einer umfassenden Erörterung gewesen¹³. Neuere Stellungnahmen im Schrifttum gibt es dagegen vor allem über eine mögliche Differenzierung bei der rechtlichen Zulässigkeit der Außenseiterbeteiligung auf Arbeitgeberseite¹⁴. Eine Darstellung, die die Rechtsstellung des Außenseiters im Arbeitskampf näher zu umreißen versucht, muß sich mit diesen Stimmen auseinandersetzen. Ebenso muß sie die verschiedentlich im Schrifttum gemachten Versuche beachten, eine gleichberechtigte Einbeziehung des nicht organisierten Arbeitnehmers in den Arbeitskampf zu erreichen. Dazu gehört ebenso die Frage nach dessen eventueller Beteiligung an der Urabstimmung wie auch die Frage, ob dem Außenseiter aufgrund sei-

⁶ Auf diesen Bruch zwischen Arbeitskampfrecht und Tarifrecht weisen auch hin: *Wiedemann*, RdA 69, 321 (326); *Richardi*, Arbeitsrecht (5. Aufl.), S. 143; *Biedenkopf*, Betriebsrisikolehre, S. 21.

⁷ Ca. 80-90 % der Arbeitgeber gehören einem Tarifverband an, lediglich 30,1 % der Arbeitnehmer einer Gewerkschaft. Näheres vgl. Abschn. A. II.

⁸ BAG v. 8. 4. 91 EzA Nr. 98 zu Art. 9 GG Arbeitskampf; siehe bereits BGH v. 19. 12. 78 EzA Nr. 21 zu Art. 9 GG Arbeitskampf.

⁹ BVerfG v. 26. 6. 91 EzA Nr. 97 zu Art. 9 GG Arbeitskampf.

¹⁰ Siehe BAG v. 11. 8. 92 AP Nr. 124 zu Art. 9 GG Arbeitskampf, Bl. 3 V.

¹¹ BAG 10. 6. 80 AP Nr. 66 zu Art. 9 GG Arbeitskampf.

¹² Vgl. nur Diskussionsbeiträge *Loritz*, *Lieb* und *Konzen*, in: *Lieb/v.Stebut/Zöllner*, Arbeitskampfrecht – Symposium Hugo Seiter zum Gedächtnis, Sn. 138, 146, 155, 160.

¹³ So auch die Wertung *Lieb*, in: *Lieb/v. Stebut/Zöllner*, Arbeitskampfrecht – Symposium Hugo Seiter zum Gedächtnis, S. 146.

¹⁴ Siehe nur die Beiträge von *Lieb* und *Häuser* in der Festschrift für Otto Kissel, S. 653 ff. bzw. S. 297 ff.

ner möglichen Einbeziehung in den Arbeitskampf nicht nur im Regelfall die Vorteile des Tarifvertrages zu Gute kommen sollen – denn die meisten Arbeitsverträge der nicht gewerkschaftlich Organisierten nehmen Bezug auf die einschlägigen Tarifverträge¹⁵ –, sondern ob daraus auch ein rechtlicher Anspruch auf Behandlung „nach Tarif“ erwachsen könnte. Daß sich all diese Fragen jedoch nur dann sinnvoll beantworten lassen, wenn man neben der sozialen Wirklichkeit des Arbeitskampf- und Tarifvertragssystems auch die dogmatische Grundlage der Berechtigung von Außenseitern zur Teilnahme am Arbeitskampf im Auge behält, liegt auf der Hand.

Daher wird im Anschluß an eine kurze Darstellung der tatsächlichen Stellung der Außenseiter in der Arbeitskampff Praxis versucht werden, die rechtlichen Grundlagen für eine Beteiligung der nicht und der anders organisierten Arbeitnehmer und Arbeitgeber an Streik und Aussperrung zu klären. Unter Berücksichtigung der so gefundenen Ergebnisse soll versucht werden, eine Antwort auf die verschiedenen in Rechtsprechung und im Schrifttum in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen zu geben. Der Übergriff auf benachbarte Fragestellungen bleibt dabei vorbehalten, da sich sonst eine systemkonforme, in sich stimmige Beantwortung dieser Fragen schwerlich erreichen läßt. Ziel der Überlegungen wird es sein, in möglichst knapper Weise und mit einer an den gesetzlichen und tatsächlichen Gegebenheiten des Arbeitskampfes orientierten Argumentation auf strittige – auch u.U. von der herrschenden Meinung gegenteilig entschiedene – Einzelfragen solche Antworten zu finden, die im Gesamtkonzept des Kollektivarbeitsrechts die Stellung des Außenseiters im Arbeitskampf besser auf dessen durch das Tarifvertragsgesetz bestimmte Stellung im Tarifvertragssystem abstimmen.

II. Bedeutung und Ausmaß der Beteiligung nicht organisierter Arbeitnehmer und Arbeitgeber am Arbeitskampf

Das Ausmaß der Außenseiterbeteiligung im Arbeitskampf gestaltet sich für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite unterschiedlich.

1. Der Außenseiter auf Arbeitnehmerseite

Der Organisationsgrad der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland lag 1992 bei 30,1 %. Genaue Angaben sind schwierig, da die dieser Quote zugrundegelegten Zahlen von Mitgliederstärke und abhängig beschäftigten Erwerbstätigen z.T. erheblich differieren¹⁶. Insgesamt lassen sich jedoch zwei Punkte feststellen:

¹⁵ Siehe dazu *Gamillscheg*, Die Differenzierung nach der Gewerkschaftszugehörigkeit, S. 39.

¹⁶ *Löwisch*, in: MünchHandbArbeitsR, § 241 Rn 19, geht von einem Organisationsgrad von 41 % aus. Wie seine Bezugnahme auf *Niederhoff/Pege*, Gewerkschaftshandbuch, S. 266 zeigt, beruht sein Fehler darauf, daß er die Zahl der abhängig beschäftigten Erwerbstätigen in